

**Berufskraftfahrer Qualifikation - Weiterbildung für den Güterkraftverkehr  
(Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz-BKrfQG)**

Zielgruppe: Fahrzeugführer mit Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE  
Inhalt: Module 1 bis 5 als Weiterbildung zur Verlängerung der Fahrerlaubnis

**Modul 1 (ECO-Training)**

**Samstag, den 10. Oktober 2015** 08.30 bis 16.30 Uhr

**Modul 2 ((Sozial-)Vorschriften für den Kraftverkehr)**

**Samstag, den 24. Oktober 2015** 08.30 bis 16.30 Uhr

**Modul 3 (Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit)**

**Samstag, den 7. November 2015** 08.30 bis 16.30 Uhr

**Modul 4 (Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi)**

**Samstag, den 21. November 2015** 08.30 bis 16.30 Uhr

**Modul 5 (Ladungssicherung)**

**Samstag, den 26. September 2015** 08.30 bis 16.30 Uhr

Lehrgangsort: **Senlog Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH  
Verkehrsfachschule Rhein-Main  
Albert-Einstein-Str. 6**

**63128 Dietzenbach**

**Tel. 06074 30177-0**

Pünktliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

**Zur Überprüfung der Personalien ist ein Ausweis mitzubringen.**

Gebühr: Teilnehmergebühr € 80,00 pro Teilnehmer und Modul.  
Preise inkl. Lehrgangsgebühr und Teilnehmerunterlagen.  
Separat berechnet wird die Mehrwertsteuer.  
**Die Gebühren sind vor Lehrgangsbeginn zu bezahlen.**

Bei ungenügender Beteiligung können Termine abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

**Bei Rückfragen rufen Sie uns bitte unter der Tel. 06244 / 5549 an.**

Senlog Schulungs- und  
Beratungsgesellschaft mbh  
Nibelungenstr. 3  
67593 Westhofen



**A N M E L D U N G - Dietzenbach**

Hiermit melden wir folgenden Teilnehmer verbindlich zu folgender Schulung an:

**Berufskraftfahrer Qualifikation - Weiterbildung für nachstehende Module  
(gewünschte Module bitte ankreuzen)**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ	Ort	Nationalität
<b>Modul 1</b> (ECO-Training) <b>10. Oktober 2015</b>		08.30 bis 16.30 Uhr	( )
<b>Modul 2</b> ((Sozial-)Vorschriften für den Kraftverkehr) <b>24. Oktober 2015</b>		08.30 bis 16.30 Uhr	( )
<b>Modul 3</b> (Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit) <b>7. November 2015</b>		08.30 bis 16.30 Uhr	( )
<b>Modul 4</b> (Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi) <b>21. November 2015</b>		08.30 bis 16.30 Uhr	( )
<b>Modul 5</b> (Ladungssicherung) <b>26. September 2015</b>		08.30 bis 16.30 Uhr	( )

**Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.**

Rechnungsempfänger:

Telefon:

Fax:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Teilnahmebedingungen

## Anmeldungen

Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Fax an Senlog Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH zu senden.

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird. Die Rechnung ist die schriftliche Teilnahmebestätigung.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug sofort fällig und ist vor Lehrgangsbeginn zu bezahlen. Die Übernachtung ist in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

## Teilnahme

Eine Teilnahme ist nur bei pünktlichem Erscheinen an allen Seminartagen möglich. Laut Satzung der IHK ist eine Teilnahme an der Prüfung ebenfalls nur bei lückenloser Teilnahme möglich.

## Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bei Abmeldungen, die bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnen müssen. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor der betreffenden Veranstaltung bei uns eingehen, bei nicht pünktlichem Erscheinen am Seminartag, bei Fernbleiben am Seminartag oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu zahlen. Ersatzteilnehmer können bis Seminarbeginn gestellt werden.

Dem Teilnehmer wird nachgelassen nachzuweisen, dass der Schaden niedriger ausgefallen ist als die geltend gemachte Pauschale.

## Haftung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche das Unternehmen Senlog Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Schäden, welche das Unternehmen Senlog Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH zu vertreten hat, haftet es – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle aus der Seminarbuchung entstehenden Rechtsfragen ist Worms.

## Hinweis

**Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben gespeichert werden, um Ihnen Programme und Informationen zusenden zu können. Ferner werden mit der Ausstellung Ihrer ADR-Bescheinigung/EU-Bescheinigung Ihre persönlichen Daten durch die jeweilige IHK gespeichert.**

Westhofen, den 21. September 2015